

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Lange, Berlin N24, Elsaßstr. 86-88 111. Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. Telefon: Amt Norden, 4268. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Augustastr. 8-9 — Redaktionsschluß: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Pottzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt.

Hauptteil: Kollegen! Gedenket Eurer Kollegen im Felde. Zum Recht des Tarifvertrages. Rundschau. — **Allgemeines:** Die Entwicklung der deutschen Arbeitgeberverbände. Die Opfer des Krieges in unseren Reihen. Das Wirtschaftsjahr 1915. Ortsberichte: Berlin, Lithogr. u. Steindr. Eßlingen. — **Photogr. Mitarbeiter:** Der Filialleiter eines Photographengeschäfts untersteht der Angestelltenversicherung. Druckfehlerberichtigung. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. Anzeigen. Totenliste.

Zum Recht des Tarifvertrages.

Eine für die Fragen des Tarifvertrages, insbesondere der Tarifreue, sehr wichtige Entscheidung hat das Kgl. Landgericht I zu Berlin am 27. Oktober v. J. gefällt. Dem jetzt schriftlich vorliegenden Urteil liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Der Kläger H. war Mitglied des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter. Er war seit Mai 1914 in der Zeitungsdruckerei von Rudolf Mosse aushilfsweise angestellt. Anfang August 1914 wurde H. von der Firma Mosse entlassen. Es entspann sich deshalb ein Lohnstreit zwischen ihm und der Firma Mosse, da er eine Kündigungsfrist von acht Tagen für sich beanspruchte. Er erhob gegen Mosse die Klage beim Gewerbegericht zu Berlin, nicht bei dem Tarifschiedsgericht, welches für Streitigkeiten aus dem zwischen dem Verbande und den Arbeitgebern geschlossenen Tarifvertrag vorgesehen ist. H. erzielte beim Gewerbegericht ein obsiegendes Urteil. Das Gewerbegericht nahm seine Zuständigkeit an, obwohl der Tarifvertrag ein Schiedsgericht vorsieht, und zwar deshalb, weil es im Tarifvertrag an einer ansdrücklichen Vorschrift fehle, daß das Tarifschiedsgericht nicht unter einem Vorsitzenden tagen dürfe, der weder Arbeitgeber noch Arbeiter sei. Nur unter dieser Voraussetzung aber erkenne der § 6 Absatz 2 des Gewerbegerichtsgesetzes die Ausschließung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte als rechtlich wirksam an.

In der Sache selbst nahm das Gewerbegericht an, daß dem Kläger H. eine achtstägige Kündigungsfrist zustehe.

Die Firma Mosse verlangte nun in Gemäßheit des Tarifvertrages, daß H., da er seine Klage nicht beim Tarifschiedsgericht, sondern entgegen den Bestimmungen des Tarifvertrages, beim Gewerbegericht eingereicht habe, für tarifuntreu erklärt und deshalb von der paritätischen Arbeitsvermittlung ausgeschlossen werde. Nach längeren Verhandlungen mit H., der jeden gültlichen Ausgleich ablehnte, wurde dem Verlangen der Firma Mosse von allen Beteiligten entsprochen, indem diese davon ausgingen, daß vom Standpunkt der Tarifreue aus ein anderer Ausweg ihnen nicht übrig bliebe. H. klagte nun beim Landgericht gegen den Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter auf vollen Schadenersatz, indem er behauptete, daß er zu Unrecht aus der Tarifgemeinschaft und dem paritätischen Arbeitsnachweis ausgeschlossen sei. Er erblickte darin eine unerlaubte und den

Verband zur Schadenersatzleistung verpflichtende Handlung.

Der Verband beantragte die Abweisung der Klage und erhob Widerklage mit dem Antrage, festzustellen, daß dem H. keinerlei Ansprüche gegen den Verband zuständen. Abgesehen von einer Reihe hier nicht interessierender Einwendungen, stellte sich der Verband auf den Standpunkt, daß H. durch die Klageerhebung beim Gewerbegericht vertragsuntreu geworden sei und der Verband, wollte er nicht seinerseits tarifuntreu werden, und damit den ganzen Bestand des Tarifvertrages gefährden, einen anderen Standpunkt nicht hätte einnehmen dürfen, als er angenommen habe.

Kollegen! Gedenket Eurer Kollegen im Felde. Sorgt für die Aufrechterhaltung des Verbandes. Sendet den Kriegern zur Information über unsere Arbeit in der Heimat die Graphische Presse. Sendet den kranken und verwundeten Kriegern unser Merkblatt. Fordert alle zum Militär eingezogenen Kollegen auf, bei ihrer Rückkehr vor Aufnahme irgendwelcher Arbeit bei der Ortsverwaltung unseres Verbandes erst Erkundigungen einzuziehen. Schon mancher hat diese Versäumnis mit schwerem Nachteil bezahlt.

Das Landgericht wies die Klage des H. ab und verurteilte ihn nach dem Widerklageantrag des Verbandes. In den Gründen wird ausgeführt, daß es eines Eingehens auf die vom Verband erhobenen Einwendungen, soweit sie mit dem Klagevortrag in Widerspruch ständen, nicht erst bedürfe, da nach den eigenen Ausführungen des Klägers sich ergebe, daß von einer vorsätzlichen gegen die guten Sitten verstoßenden Handlung des beklagten Verbandes nicht die Rede sein könne. Indem Kläger auf dem Gewerbegericht Recht suchte, verletzte er den zu seinen Gunsten geschlossenen Tarifvertrag, zu dessen Durchführung er verpflichtet war. Für die Erledigung seines Streites mit der Firma Mosse war vertraglich die ausschließliche Zuständigkeit des Tarifschiedsgerichts begründet. Dieser Vertragsbruch des Klägers würde dem beklagten Verbande das Recht gegeben haben, die Ausschließung des Klägers aus dem Verbande und die Sperrung des Arbeitsnachweises für ihn zu veranlassen. Denn die Überwachung der Ausführung des Vertrages durch seine Mitglieder ist einmal als ein selbstverständliches aus dem Vertrage fließendes Recht des beklagten Verbandes und sodann auch als seine Pflicht anzusehen. Andererseits ist die Vertragsuntreue des Klägers so erheblich, daß sie einen wichtigen Grund zu seinem sofortigen Ausschluß abgegeben haben würde. Die Ausübung von Vertragsrechten aber begründe niemals einen Verstoß wider die guten Sitten wie das Reichsgericht in Band 81 S. 4 aus-

geführt habe. Ebenso wenig wie das vom Verband angewendete Mittel könne auch der dem Kläger dadurch zugefügte Nachteil als unsittlich bezeichnet werden. Der Schaden sei nicht, so erheblich, daß dadurch die wirtschaftliche Vernichtung des Klägers herbeigeführt würde. Die etwaige Ausschließung aus dem Verbande und die damit verbundene Sperrung des Arbeitsnachweises würde zwar dem Kläger die Erlangung einer Arbeitsgelegenheit erschwern, aber nicht unmöglich gemacht haben, denn unstreitig gehörte etwa nur die Hälfte der Buch- und Zeitungsdruckereien Deutschlands dem Tarifverbände an. Die Erschwerung der Arbeitsgelegenheit sei keine sittlich verwerfliche, etwa in bewußter Überschreitung der Grenzen der im wirtschaftlichen Lohn- und Wettkampf erlaubten Kampfmittel getroffene Maßregel. Denn der Kläger habe diese Maßregel nicht bloß selbst schuldhaft veranlaßt, sondern von vornherein genehmigt. Wer sich einem Vertrage unterworfen hat, der ihm Opfer auferlegt und einer Schädigung aussetzt, hat diese Wirkung selbst gewollt. Diese Erwägung gibt zugleich einen Fingerzeig für die Beantwortung der Frage nach dem Vorliegen des ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Handlungsweise des beklagten Verbandes und dem Schaden des Klägers. Die Frage ist zu verneinen. Die innere wahre Ursache des Schadenes des Klägers ist lediglich sein vertragswidriges Verhalten, welches erst die angebliche Ausschließung des Klägers als äußere Folge auslöste.

Würde aber selbst ein bei der Entstehung des Schadenes mitwirkendes Verschulden des beklagten Verbandes vorliegen, was zu verneinen sei, so wäre schon deshalb die Schadenersatzpflicht des beklagten Verbandes nicht gegeben, weil der Schaden als vorwiegend vom Kläger verursacht anzusehen sei. Dieses überwiegende Verschulden des Klägers liege darin, daß er die Benutzung des Arbeitsnachweises des Verbandes völlig unterließ. Die Benutzung war ihm nicht gänzlich verboten, vielmehr war ihm die Arbeitsvermittlung nur für den Umfang der Tarifgemeinschaft gesperrt. Er hätte sich um Anstellung in einem der freien Druckereibetriebe bemühen können und bei den durch den Krieg verursachten außerordentlichen Mangel an Arbeitskräften hätte er auch sofort Beschäftigung gefunden.

Diese Ausführungen des landgerichtlichen Urteils befinden sich in Übereinstimmung mit einer ganz neuerlich ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts, abgedruckt in der »Jur. Wochenschrift« von 1915, Nr. 15, S. 915, woselbst ausgeführt wird, daß von einem Verstoß gegen § 826 B.G.B. und einem Handeln gegen die guten Sitten dann niemals die Rede sein könne, wenn der Täter der Überzeugung sei, daß er in Erfüllung seines erlaubten Interesses so wie geschehen handeln dürfe. Wenn auch das Bewußtsein, gegen die guten Sitten zu verstoßen, nicht zum Tatbestand des § 826 gehöre, so sei doch die innere Gesinnung des Handelnden nicht ohne Bedeutung.

Hugo Heinemann.

Rundschau.

Erneute Preiserhöhung im deutschen Stein-druckgewerbe. Der Verband deutscher Stein-druckereibesitzer hat seinen Mitgliedern folgendes Anschreiben zugehen lassen, das den Abnehmern die Notwendigkeit einer weiteren Preiserhöhung aller lithographischen Erzeugnisse um 10 bis 15 Prozent, je nach der Art der Druckarbeit, ab 1. Januar d. J. ankündigt:

Zur gfl. Beachtung!

Seit der im Frühjahr 1915 mitgeteilten Preis-erhöhung haben sich die Verhältnisse im deutschen Stein-druckgewerbe in bezug auf Beschaffung der Rohmaterialien, der Papiere usw. derart verschärft, daß die Herstellungskosten für lithographische Drucksachen ganz wesentlich gestiegen sind. So sind beispielsweise die Einkaufspreise für Papier und Kartone jetzt um etwa 25 v. H., für Druck-farben um etwa 20-25 v. H., für Firnisse, Lacke, Öle und die sonstigen für den Druck notwendigen Materialien um mehrere hundert Prozent erhöht. Weitere Preissteigerungen sind zu erwarten. Angesichts dieser Tatsache ist es nicht mehr möglich, die jetzigen Verkaufspreise einzuhalten, und die Mit-glieder unseres Verbandes sehen sich zu ihrem Bedauern gezwungen, ihre Preise den aufs neue veränderten Bedingungen anzupassen und um

weitere 10-15 v. H.

zu erhöhen, obwohl damit ein genügender Ausgleich für die Steigerung der Herstellungskosten nicht erreicht ist.

Der unterzeichnete Verband gibt sich der Er-wartung hin daß die geehrten Auftraggeber sich der Einsicht von der Notwendigkeit dieses Preis-zuschlages nicht verschließen werden und bittet dringend in der für unser Gewerbe ganz besonders schweren Zeit unsere Mitglieder durch Zuwendung von Aufträgen zu unterstützen.

Verband deutscher Stein-druckereibesitzer.

Diese Preiserhöhung ist eine Folge der eingetre-tenen allgemeinen Teuerung. Daß die Rohmaterialien teurer geworden sind, ist bekannt und daß die Stein-druckereibesitzer diese Mehrausgabe nicht ein-fach aus ihrer Tasche decken können, dürfte ohne weiteres klar sein. Es ist daher erklärlich, daß eine Preissteigerung erfolgt ist. Hierbei kommt aber eine andere Frage in Betracht. Soll der Be-steller diese Mehrkosten zahlen, so entsteht kon-sequenter Weise die Frage: Wer zahlt den Arbeit-ern die jetzigen kolossalen Mehrkosten für Le-bensmittel? Daß sämtliche Lebensmittelpreise ungeheurer gestiegen sind, ja, daß die Steigerung bei 100 Prozent und mehr beträgt und täglich mit weiteren Steigerungen zu rechnen ist, läßt sich nicht abstreiten. Viele Menschen können sich heute selbst das Notwendigste nicht mehr kaufen und man sieht es vielen Arbeitern körperlich schon an, daß sie unter Entbehrungen leiden. Gewiß wissen wir, daß es auch den Arbeitgeber z. Zt. nicht leicht gemacht ist, allen Anforderungen gerecht zu werden, aber die Arbeitgeber hätten nicht nur die Pflicht, sondern auch ein direktes Interesse, die ihre Werte erzeugenden Arbeiter bei möglichst guter Lebens-kraft zu erhalten. Ein Teil der Arbeitgeber ist wohl dem Ansinnen auf Lohnzulagen in beschei-denen Maße gefolgt, aber leider gibt es noch sehr viele, die diese Notwendigkeit übergehen. Hoffen wir, daß auch sie endlich zur Einsicht kommen, um sich die Lebens- und Arbeitskraft der Arbeiter zu erhalten.

25 Jahre »Correspondenzblatt«. Am 20. Januar konnte das »Correspondenzblatt der General-kommission der Gewerkschaften Deutschlands« auf ein 25-jähriges Erscheinen zurückblicken. Nachdem die Generalkommission auf der Berliner Gewerk-schaftskonferenz gegründet war und sich konstituiert hatte, ergab sich zur Verbindung und zu gemein-samen Veröffentlichungen die Notwendigkeit eines Blattes. Am 20. Januar 1891 erschien die erste Nummer des »Correspondenzblattes«, das seine Auflage von 400, mit der es ins Leben trat, auf 30000 am Ende 1913 steigern konnte. — In den ersten zehn Jahren wurde das »Correspondenzblatt« von Carl Legien redigiert, bis im Jahre 1899 in Ge-nossen Umbreit ein besonderer Redakteur ange-stellt wurde. Seit einigen Jahren ist ihm Genosse Jansson als zweiter Redakteur beigetreten. Der Ausbau des Correspondenzblattes mit statistischen Beilagen, einer besonderen Literatur- und einer Arbeiterrechtsbeilage hat stets neuen Anforderungen die Wege geebnet. Die Nr. 4 vom 22. Januar ist dem Jubiläum des Blattes gewidmet, und gibt einen sehr interessanten Überblick über die Ent-wicklung desselben. Neben den beiden Redakteuren Umbreit und Jansson sind die Genossen Legien und Wissell und die Genossin Hanna mit Artikeln vertreten, die die Entwicklung des Correspondenz-blattes und die verschiedenen Gebiete der Arbeiter-bewegung behandeln.

Auskunft einholen auch in jetziger Zeit nicht vergessen! Vorsicht ist besser wie Nach-sicht! Manche Kollegen, welche nicht mehr im Berufe arbeiten, sondern die Kunst an den Nagel hängen mußten, denken: was sollen wir erst Aus-kunft einholen, 's hat doch keinen Zweck. Daß es aber sehr gut ist, in allen Fällen erst Auskunft bei den Auskunftserteilern einzuholen, beweist ein in Thüringen vorgekommener recht drastischer Fall, der allen Kollegen, auch besonders solchen, welche

nicht mehr im gelernten Beruf arbeiten, eine ernste Mahnung und Warnung sein sollte. — Fragt da ein Kollege, nachdem er aus dem Bayernlande mit kranker Frau und Möbeln umgezogen ist, beim Auskunftserteiler und Vorsitzenden der nächstge-legenen Mitgliedschaft an: zu welcher Zahlstelle er, bezw. sein jetziges Domizil, gehöre. Also der be-treffende Kollege wußte doch die Adresse des be-treffenden Auskunftserteilers vorher, aber anstatt sich vor seinem Umzuge erst bei diesem Auskunfts-erteiler zu erkundigen, erkundigte er sich nur zwecks Umzugskostenauszahlung. Sofort am nächsten Sonntag kam er persönlich an und brachte seinen Fraditbrief mit. Durch Auszahlung der Um-zugskosten war der Kollege vollends ausgesteuert, hatte also keinerlei Anspruch mehr auf weitere Umzugskosten, Reise- und Arbeitslosen-Unter-stützung. Nach kaum zwei Monaten Tätigkeit in seiner neuen »Lebensstellung« in Thüringen wurde diesem Kollegen gekündigt. Nun war natürlich der Umzug umsonst und es hieß sich eine neue »Lebensstellung« suchen. Auch dazu wurde der Auskunftserteiler und Vorsitzende zu Hilfe ge-nommen, denn er mußte die Briefe vermitteln. Selbstverständlich zahlte der Kollege — wie dies mehrfach üblich ist — keine Beiträge und kam auch noch in größeren Rückstand. Alles hätte vermieden werden können, wenn der Kollege so vorsichtig gewesen wäre und hätte — wie es sich gehört — zuerst beim Auskunftserteiler per Anfragkarte angefragt, also vorher Erkundigung eingezogen. Es wäre ihm von einem Umzug und der Annahme dieser »Lebensstellung« abgeraten worden und die Umzugskosten wären ihm ganz sicher erspart geblieben. Eine alte sprüchwörtliche Redensart sagt: »Ein paarmal umgezogen, ist so viel, wie ein-mal abgebrannt!«

Logo: A hand holding a torch. Text: Allgemeines. Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Die Entwicklung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Die Erstärkung der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere das Anwachsen der freien Gewerk-schaften, war ein Ansporn für die Unternehmer, ihre Organisation ebenfalls auszubauen. Es ist ihnen denn auch in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, ohne Rücksicht auf die religiöse und politische Anschauung des einzelnen zu nehmen, die Groß- wie auch die mittleren und kleinen Unter-nehmer zu großen, weitverzweigten Kampforganis-ationen gegen die Gewerkschaften zusammenzu-schließen.

Das 11. Sonderheft zum »Reichsarbeitsblatt« bringt über »den Stand und die Entwicklung der deutschen Arbeitgeberverbände« eine Übersicht, die wertvoll für die Arbeiter ist. Im letzten Jahrgang beträgt die Zahl der

Table with 7 columns: zu Anfang, Ver-bände ins-gesamt, Ver-kehrs-verbände, Be-zirks-verbände, Orts-verbände, e-faßten Mit-glieder, be-schäftigten Arbeiter. Rows for years 1910-1914.

Eingehender kann das Wachsen der Macht der Ar-beitgeberverbände nicht demonstriert werden. Waren es zu Anfang 1910 2613 Verbände mit 116095 Mit-gliedern, so wurden zu Anfang 1914 bereits 3670 solcher Verbände mit 167673 organisierten Arbeit-gebern gezählt. Innerhalb fünf Jahren ist das eine Zunahme von 1057 Verbänden mit 52578 Mitgliedern. In der gleichen Weise hat sich auch die Zahl der be-schäftigten Arbeiter gesteigert.

Die Verteilung der Verbände und Mitglieder auf die einzelnen Berufsgruppen veranschaulicht die folgende Aufstellung. Zu Anfang des Jahres 1914 wurden gezählt:

Table with 4 columns: Berufsgruppe, Ver-bände, Mit-glieder, Ar-beiter. Lists various industries like Landwirtschaft, Bergbau, Textilindustrie, etc.

Zusammen 3670 167673 4841217

Die größte Zahl der Verbände und Arbeitgeber wurden hiernach im Baugewerbe ermittelt. In ver-hältnismäßig weiten Abständen folgt dann, nach der Mitgliederzahl, die Metall-, die Nahrungs- und Ge-nußmittel, das Gast- und Schankwirtschafts- und die Bekleidungsindustrie. Zieht man jedoch die be-rufliche Verbräitung in Betracht, die aus der Ziffer der Beschäftigten hervorgeht, so steht, abgesehen von den gemischten Verbänden, die Metallindustrie an erster Stelle. Über je 1/2 Million Arbeiter werden noch von den organisierten Arbeitgebern beschäftigt in Gruppe Bergbau und Hüttenwesen, im Baue-gerbe und in der Textilindustrie.

Ein Rückgang der Mitgliederzahl gegenüber dem Jahre 1913 ist eingetreten in der Gruppe der Land-wirtschaft usw., Bergbau und Hüttenwesen, der Textilindustrie, im Bau- sowie im polygraphischen Gewerbe und in den freien Berufen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter dagegen hat sich in der Papier-, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, im Bau- und polygraphischen Gewerbe, im Handels- und Verkehrswesen vermindert. In allen übrigen Berufsgruppen ist die Zahl der Mitglieder und be-schäftigten Arbeiter im Jahre 1914 höher als im Jahre vorher.

Diese Machtentfaltung der Unternehmerverbände ist eine eindringliche Mahnung für die Arbeiter, mit vermehrter Kraft auch in der gegenwärtigen Zeit den Ausbau ihrer Organisationen zu fördern, damit diese allezeit gerüstet dastehen.

Unsere Kollegen wollen das ebenfalls bezweigen.

Die Opfer des Krieges in unseren Reihen.

Bei unserem Fragebogen vom 13. November haben wir von den Ortsvorständen Auskunft ver-langt, wieviel Kollegen aus jedem Berufe zum Militär eingezogen sind. Diesen Feststellungen wollten wir die Zahlen der Toten und Verwundeten gegenüber stellen. Nachdem nun diese Zusammen-stellung erfolgt ist, können wir heute das Resultat bekannt geben. Ein Resultat, das uns außerordent-lich schmerzlich berührt! Denn nach dieser Zu-sammenstellung waren von den 16794 Mitgliedern, die unser Verband vor Ausbruch des Krieges — im Juli 1914 — hatte, 8653 zum Militär eingezogen, gleich 51,5 Prozent. Von diesen sind bis Ende Dezember vorigen Jahres als gefallen gemeldet 568, das sind 6,6 Proz. der zum Militär Eingezogenen. Fünfhundertachtundsechzig, darunter recht rührige Mitglieder, kehren nicht wieder! Und leider wächst diese Zahl immer noch. Viele hoffnungsvolle junge Kollegen mußten bis jetzt als Opfer des Welt-krieges frühzeitig mit ihrem Leben abschließen. Aber auch mancher ältere Kollege befindet sich

darunter, der seit Jahren als Verbandsfunktionäreine rege Tätigkeit entfaltet hat, wie die namentlichen Verlustlisten aufweisen, die wir laufend in der Graphischen Presse veröffentlichen. Hart ist der Verlust für die Angehörigen, schmerzlich ist aber auch der Verlust für unseren Verband. Sie alle hat der Tod für immer von uns gerissen, uns die Pflicht hinterlassend, das Banner des Verbandes hochzuhalten!

Neben den als gefallen gemeldeten Kollegen wurden uns auch 260 als verwundet gemeldet. Das sind 3 Proz. der zum Militär Eingezogenen. Hierbei muß darauf hingewiesen werden, daß die Mehrzahl sehr schwere Verwundungen erlitten hat, von denen zu befürchten ist, daß so manche von diesen leider auch noch mit Tod enden wird.

In welcher Weise die einzelnen Berufe unseres Verbandes Kriegsoffer — Tote und Verwundete — zu verzeichnen haben, ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen, wobei wir auch die Prozent-ziffern angeben haben.

Table with 4 columns: Vor Ausbruch des Krieges, Von diesen sind seit Be-ginn des Krieges bis De-zember 1915 zum Militär eingezogen, Von den zum Militär Eingezogenen sind bis Ende Dezember 1915 gemeldet als: gefallen, verwundet. Rows for various professions like Lithographen, Stein-drucker, etc.

Zu diesen 568 Kollegen, die ihr Leben lassen mußten und zu den 260 als verwundet gemeldeten, kommt noch eine beträchtliche Anzahl Kollegen hinzu, die sich in Gefangenschaft befinden bzw. vermißt sind. Zu den bereits in der »Graphischen Presse« bekannt gegebenen Kollegen sind uns inzwischen noch folgende Meldungen zugegangen: Photograph **Alfred König** aus Berlin, 26 Jahre alt, ist in russische Gefangenschaft geraten. — Steindr. **Hermann Füllgrabe** aus Hannover, 28 Jahre alt, wird seit Ende August 1914 vermißt (Kämpfe in Frankreich). — Steindr. **Wilhelm Nitschke** aus Hannover, 30 Jahre alt, wird seit September 1914 vermißt (Kämpfe im Westen). — Steindr. **Theodor Siegmann** aus Hannover, 26 Jahre alt, wird seit September 1914 vermißt (Kämpfe in Frankreich). — Lichtdr. **Max Schwabe** aus Berlin, 32 Jahre alt, geriet Ende Januar 1915 in russische Gefangenschaft. — Chemigr. **Alfred Werner** aus Stuttgart, 20 Jahre alt, wird seit Ende November 1914 vermißt (Kämpfe in Rußland). Steindr. **Ferdinand Staab** aus Frankfurt a. M., 30 Jahre alt, ist in französische Gefangenschaft geraten (Anfang März 1915). — Steindr. **Berthold Mitschke** aus Hanau, 27 Jahre alt, wird seit 1. Februar 1915 vermißt (Gefecht bei Jelenkowane). — Steindr. **Julius Bairam** aus Zwickau i. S., 31 Jahre alt, wird seit 10. März 1915 vermißt (Kämpfe in Rußland). — Lithogr. **Rudolf Stroisch** aus Bielefeld, 22 Jahre alt, wird seit 25. Dezember 1914 vermißt (Kämpfe bei Ypern). — Steindr. **Max Strohbach** aus Mannheim, 33 Jahre alt, befindet sich seit 19. August 1914 in französischer Gefangenschaft. — Chemigr. **August Meyer** aus Hamburg, 22 Jahre alt, wird seit Anfang April vermißt (Kämpfe in Rußland). — Retuscheur **Rudolf Häring** aus Magdeburg, 40 Jahre alt, wird seit Anfang Dezember 1914 als vermißt erklärt. — Steindr. **Paul Richter** aus Stolberg, 37 Jahre alt, wird seit 24. September 1914 vermißt. — Chemigr. **Otto Wägele** aus Stuttgart, 25 Jahre alt, befindet sich in russischer Gefangenschaft. — Lithogr. **Adolf Klein** aus Crefeld, 25 Jahre alt, befindet sich seit Oktober 1914 in französischer Gefangenschaft. — Steindr. **Jakob Gödde** aus Hanau, 28 Jahre alt, wurde am 27. Dezember 1914 bei Ypern gefangen genommen. — Steindr. **Oskar Grunewald** aus Aschersleben, 23 Jahre alt, wird seit 20. September 1914 vermißt. — Steindr. **Max Lindner** aus Aschersleben, 23 Jahre alt, wird seit 20. September 1914 vermißt. — Steindr. **Otto Ruphold** aus Aschersleben, 25 Jahre alt, befindet sich seit Ende September 1914 in französischer Gefangenschaft. — Lithogr. **Paul Pätzold** aus Aschersleben, 23 Jahre alt, befindet sich seit Ende September 1914 in französischer Gefangenschaft. — Steindr. **Wilhelm Freger** aus Breslau, 35 Jahre alt, befindet sich seit November 1914 in russischer Gefangenschaft in Sibirien. — Chemigr. **Paul Günther** aus Berlin, 34 Jahre alt, Revisor der Hauptkasse des Verbandes, befindet sich seit 17. Februar 1915 in russischer Gefangenschaft in Sibirien. — Lithogr. **Adolf Wertz** aus Heilbronn, 26 Jahre alt, wird seit Ende August 1914 vermißt (Kämpfe in Frankreich). — Steindr. **Karl Erb** aus Lahr, 32 Jahre alt, wird seit längerer Zeit vermißt. — Repr.-Photogr. **Ludwig Reuther** aus Mannheim, 22 Jahre alt, wird seit längerer Zeit vermißt. — Steindr. **Richard Elsner**, zuletzt in Hamburg, 23 Jahre alt, wird seit den Kämpfen bei Het-Sas in Flandern am 16. Mai vermißt. — Lithogr. **Wenzel Klein**, zuletzt in Niedersieditz, 31 Jahre alt, befindet sich seit 7. Juli in Chatarinoslaw in Rußland in Gefangenschaft. — Photogr. **Alfred Schultz** aus Berlin, 29 Jahre alt, wird seit den Gefechten bei Borowo in Rußland am 24. November 1914 vermißt. — Steindr. **Otto Stark**, zuletzt in Stuttgart, 27 Jahre alt, ist am 25. September 1915 (Gefecht in der Champagne) in französische Gefangenschaft geraten. — Steindr. **Max Röhler** aus Stuttgart, 35 Jahre alt, befindet sich seit 25. September 1915 (Gefechte in der Champagne) in französischer Gefangenschaft. — Steindr. **Heinrich Theis**, zuletzt in Dortmund, 25 Jahre alt, wird als vermißt gemeldet. — Lichtdr. **Paul Herden**, zuletzt in Dresden, 33 Jahre alt, ist uns als Zivilgefangener in Rußland gemeldet.

Insgesamt sind uns bis heute 57 Kollegen als in Gefangenschaft befindlich oder vermißt gemeldet worden. In Wirklichkeit wird aber diese Zahl viel höher sein, da uns nicht alle Fälle gemeldet werden. Und doch wäre es erwünscht, wenn wir eine ganz genaue Übersicht über die Kriegssopfer hätten, weshalb wir um Mitteilung über jeden unbekanntwerdenden Einzelfall bitten.

Zum Schluß unseres heutigen Berichtes wollen wir auch die Auszeichnungen erwähnen, die eine Anzahl unserer im Felde stehenden Kollegen infolge tapferen Verhaltens erhalten haben. Insgesamt wurde uns bis heute gemeldet, daß 44 Kollegen das Eisene Kreuz, 2 Kollegen das Bayerische Verdienstkreuz, 2 Kollegen die Badische und ein Kollege die Württembergische Tapferkeitsmedaille erhalten hat. Diese Zahlen werden sicher erst recht viel größer sein, denn wir haben die Beobachtung gemacht, daß innerhalb unserer Kollegenkreise diesen Auszeichnungen wenig Beachtung geschenkt wird. Denn von guten Gewerkschaftlern setzt man voraus, daß sie überall ihren Pflichten voll und ganz nachkommen. Der Vollständigkeit unseres Be-

richtes wegen geben wir auch diese Zahlen mit bekannt, und sind uns solche Meldungen auch in Zukunft erwünscht.

Wenn werden wir in der Lage sein, die Endzahlen über die Kriegssopfer unseres Verbandes bekannt zu geben? Hoffentlich geht unser Neujahrswunsch in Erfüllung, daß uns der heißersehnte Frieden recht bald bescheert wird, damit wir mit den zurückkehrenden Kollegen gemeinschaftlich wieder unsere Verbandsarbeit verrichten können.

Das Wirtschaftsjahr 1915.

Das allgemeine Charakteristikum des Wirtschaftsjahres 1915 ist die immer mehr steigende Anpassung der Weltwirtschaft an die speziellen Bedürfnisse des Weltkrieges. Hat Deutschland schon in den ersten Kriegsmonaten seine Industrie auf den Kriegsfuß gestellt, so haben dies die anderen kriegführenden Länder erst im Laufe des Sommers getan, haben die Vereinigten Staaten und selbst Japan die Herstellung von Munition in großen Massen begonnen, haben die überseeischen Ackerbauern ihre Felder in erster Linie mit solchen Produkten bestellt, nach denen größere Nachfrage vorhanden ist. Man beachte beispielsweise den Getreideanbau in Argentinien. Die Anbaufläche fast aller Getreidearten ist eingeschränkt worden — zugunsten des Weizenanbaues, dessen Anbaufläche um 0,38 Millionen Hektar (6 Prozent) vergrößert wurde. Eben weil die Nachfrage nach Weizen in diesem Jahre besonders groß ist, da die Zufuhr aus Rußland und den Donauländern nach den Westmärkten abgedrängt ist. Umgekehrt haben die Länder, die Baumwolle pflanzen, ihren Anbau reduziert. So Indien auf 73 Proz. des vorjährigen Umfangs. Die ägyptische Ernte dieses Jahres beträgt überhaupt nur 69,5 Proz. der vorjährigen. Auch in den Vereinigten Staaten wurde die Anbaufläche von Baumwolle um 5,9 Millionen Acres verkleinert. Die Landwirtschaft wird heute kapitalistisch betrieben und den Bedürfnissen des Marktes angepaßt.

Eine andere Änderung in der Weltproduktion und speziell im Welthandel wurde durch die direkte Einmischung des Staates verursacht. England hat zunächst die indische und jetzt die kanadische Weizenerte (16 Millionen Bushels) beschlagnahmt. Dadurch wurde zwar die englische Getreideversorgung gesichert, die Spekulation aber in anderen Ländern angestachelt. Die Weizenpreise haben darum auch auf dem Weltmarkt stark angezogen. In England, Frankreich und Italien sind sie aber noch höher, weil die Frachten enorm gestiegen sind.

Nach einer Notiz, die durch die ganze bürgerliche Presse gegangen ist, soll die Fracht New York—Liverpool, die vor zwei Jahren 7 Schilling 3 Pence pro Tonne gekostet habe, heute mit 62 Schilling 5 Pence bezahlt werden. Die La-Plata-Fracht soll von 9 Schilling 6 Pence auf 85 Schilling gestiegen sein. Darum sind die Weizenpreise in England sogar höher als in Deutschland. Zum Vergleich werden die offiziellen Höchstpreise herangezogen, von denen die tatsächlichen Preise stark abweichen. Die englische Presse und die englischen Regierungsbeamten selbst bestreiten umgekehrt, daß in England eine große Teuerung herrsche. So hat der Handelsminister auf einer Konferenz der Gewerkschaften erklärt, daß die Preise der Lebensmittel einer Arbeiterfamilie um 40 Proz., die Preise der Mieten um 2 Proz., die der Kleider um 30 Proz., die Kohlen- und Petroleumpreise um 25 Proz., die Preise verschiedener anderer Gegenstände um 15 Proz., im Durchschnitt um 30 Proz. gestiegen sind. Der Haushalt einer deutschen Arbeiterfamilie ist aber um 60—70 Proz. verteuert worden, wie Prof. Zimmermann in dem Dezemberheft der »Preußischen Jahrbücher« konstatiert.

Es ist aber eine müßige Arbeit, heute, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse anormal und die Beziehungen der Länder untereinander so gestört sind, Vergleiche anzustellen. Worauf es vielmehr ankommt, ist die Tatsache festzustellen, daß die ganze Welt unter der Teuerung stark leidet, da diese Teuerung in erster Linie auf die Erschöpfung der Vorräte und der Bezugsquellen infolge des Krieges zurückzuführen ist. Je länger der Krieg dauert, um so größer wird die Erschöpfung sein, und um so unerträglicher die Teuerung, die den Krieg überdauern wird. Die Perspektiven, die sich für die Arbeiterschaft nach dem Kriege eröffnen, sind darum äußerst düster.

In der industriellen Entwicklung zeichnet sich das Jahr 1915 dadurch aus, daß etwa seit Juli die Kriegskonjunktur in Deutschland in ein ruhiges Stadium eintritt, während sie in den neutralen Ländern in Aufschwung kommt.

Setzen wir beispielsweise den Versand des Stahlwerksverbandes den Aufträgen des amerikanischen Stahltrusts gegenüber, so ergeben sich zwei verschiedene Entwicklungslinien.

Es stellte sich der Versand des Stahlwerksverbandes:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
1914 ..	455	482	561	512	552	563
1915 ..	255	267	352	306	283	312
	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	
1914 ..	470	94	245	281	246	
1915 ..	258	254	247	257	242	

Aufträge des Stahltrusts

	in Millionen Tonnen am Ende des Monats.					
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
1914 ..	4,6	5,0	4,6	4,3	4,0	4,0
1915 ..	4,2	4,3	4,2	4,2	4,3	4,7
	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	
1914 ..	4,1	4,2	3,8	3,5	3,1	
1915 ..	4,9	4,9	5,3	6,2	—	

Die höchste Ziffer des Stahlwerksverbandes entfällt auf März. Seitdem geht der Versand allmählich zurück und bleibt sogar hinter dem vorjährigen zurück. Dagegen steigen die Aufträge des Stahltrusts in Amerika immer mehr an und haben das vorjährige Maß weit überschritten.

Der Versand des Stahltrusts stellt sich heute auf 45,7 Prozent der Beteiligung, der Versand des Roheisensyndikats auf 55,04 Prozent. Die Leistungsfähigkeit der Werke werden damit nur im geringem Maße ausgenutzt. Es verdient besonders beachtet zu werden, daß vom Gesamtversand des Stahlwerks im Jahre 1914/15 im Umfange von 3,39 Millionen Tonnen 19 Proz. nach dem Auslande gingen, wobei der Anteil des Auslandsexports bei Halbzeug gar auf 23,8 Proz., bei Formeisen immer noch 21 Proz. ausmacht.

Der Inlandsversand bildete 81 Proz. des Gesamtversandes, im vorigen Jahr aber bloß 54,13 Proz. Trotzdem erreichte auch der Inlandsabsatz nur 70 Proz. des normalen. Die großen Aufträge der Militärverwaltung konnten also den Ausfall des sonstigen Bedarfs nicht ganz ersetzen.

In den Ländern, wo die Eisenindustrie überhaupt wenig entwickelt ist und in der Hauptsache für die Regierung arbeitet, haben die Kriegseinstellungen gewissermaßen den normalen Verbrauch allmählich fast ersetzt. Laut einer Meldung der »Frankfurter Zeitung« betragen die Aufträge des russischen Eisentrusts, Prodamera, in den ersten zehn Monaten dieses Jahres 94,7 Millionen Pud gegen 99,07 Millionen im Vorjahre und 119,05 Mill. Pud im Jahre 1913, also fast 80 Proz. der normalen Aufträge. In den Vereinigten Staaten aber wird heute mehr als jemals Eisen hergestellt, im Oktober 2,28 Millionen Tonnen gegen 1,85 Millionen Tonnen im Oktober 1913.

Die großen Kriegslieferungen Amerikas äußern sich direkt in der gestiegenen Ausfuhr von Eisen und Stahl. In den ersten neun Monaten 1914 wurden Stahlerzeugnisse für 152 Millionen Dollar und zur selben Zeit 1915 für 251 Millionen ausgeführt. Beachtenswert ist, daß diese Kriegslieferungen erst seit Mai eine beträchtliche Höhe erreichten. Erst von da ab steigen sie auf 28,7 Millionen Dollar an und erreichen im Juli die Höhe von 43,98 Millionen. So kann man im allgemeinen sagen, daß das Wirtschaftsjahr 1915 eine günstige Kriegskonjunktur für die neutralen Länder gebracht hat.

Dauert aber der Krieg noch länger, so würden auch die Hilfsquellen der neutralen Länder sich erschöpfen. Die Vernichtung der Güter durch den Krieg geht rascher vor sich, als ihre Erzeugung, selbst wenn die Produktivkräfte der gesamten Welt in den Dienst des Krieges gestellt werden sollten. Daher wird es auch mit der Hochkonjunktur in den neutralen Ländern nicht lange dauern: die allgemeine Erschöpfung und Ermattung wird auf sich nicht allzulange warten lassen. (Vorwärts.)

Ortsberichte.

Berlin. Die Berliner Lithographen und Stein-drucker versammelten sich am Sonnabend, den 22. Januar in 6 Bezirksversammlungen, um zu den uns zurzeit bewegenden Fragen Stellung zu nehmen. In allen 6 Versammlungen lautete das Thema: »Gewerkschaftliche Aufgaben in Gegenwart und Zukunft.« Die Referenten führten aus: Der Krieg mit seinen ungeheuren Umwälzungen auf allen Gebieten des menschlichen Lebens wirkt auch Fragen auf, die den Lebensnerv der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse berühren. Durchdrungen von der unbedingten Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, als wirksame Waffe gegen die soziale Verelendung der Arbeiter, drängt sich uns die Frage auf: »Wie erhalten wir unseren Verband stark und kräftig, um für alle Zeiten ein brauchbares Mittel zur Hebung unserer sozialen Position im Wirtschaftsleben und zum Schutze gegen uns drohende Gefahren zu haben?« Diese Frage ist für alle Kollegen von größter Bedeutung. Wir, die nicht mit irdischen Gütern gesegnet und darum nur auf unserer Hände Arbeit zur Bestreitung des Lebens angewiesen sind, haben alle Ursache, die gestellte Frage eingehend zu behandeln. Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen Organisation ist deren innere und äußere Stärke, die durch den die Mitglieder beseelenden Geist und den Prozentsatz ihr als Mitglieder angehörenden Berufsgenossen zum Ausdruck kommt. In beiden Beziehungen wirkt der Krieg wie ein zersetzendes Gift. Dem entgegenzuwirken muß unsere nächste Aufgabe sein. Die bei Ausbruch des Krieges in die Erscheinung getretene Verwirrung und die in unseren Reihen vorhandene Unkenntnis der Verbandsverhältnisse verursachten bei den Mitgliedern einen starken Unwillen über die zur Erhaltung der Organisation getroffenen Kriegsmaßnahmen. Vollständig übersehen wurde hierbei, daß der Verband innerhalb 6 Jahre zwei große Bewegungen führen mußte und außerdem von einer mehr-

jährigen Wirtschaftskrisen betroffen worden war, die an die Kasse des Verbandes ungeheure Anforderungen stellte. Daß eine Organisation, wie die unsere, die in wenigen Jahren von Schicksalsschlägen so hart betroffen wurde, beim Ausbruch einer Katastrophe, wie sie ein Weltkrieg darstellt, ihre vollen statistischen Leistungen nicht aufrecht erhalten konnte, müßte eigentlich jedem Kollegen verständlich sein. Leider war dem nicht so. Und wenn heute der Verband in seinem Bestand gesichert ist, so haben wir das jenen Kollegen zu verdanken, die ihm in der Stunde größter Gefahr ihre Treue bewahrten. Noch heute, nach 18 Kriegsmo-naten, haben viele unserer Kollegen den tieferen Sinn der bei Kriegsausbruch getroffenen gleichmäßigen Behandlung der Bezugsberechtigten und Ausgesteuerten in der Arbeitslosenunterstützung nicht erfaßt. Die Grundlage einer Gewerkschaftsorganisation ist die Solidarität und wir haben sie in der Zeit der größten Not praktisch betätigt. Wäre es kollegial gehandelt gewesen, wenn wir den ausgesteuerten Kollegen nicht beigestanden hätten? Immer wird von Kollegen ganz besonders hervorgehoben und ihr Verhalten damit begründet, der Verband habe sein Statut nicht erfüllt; was er aber in sehr vielen Fällen weit über das hinaus geleistet hat, wird mit tiefem Schweigen übergangen. Das ist ungerecht. Wenn man den Maßstab der Kritik anlegt, dann muß die Gesamtleistung von allen Seiten betrachtet werden, sonst wirkt sie lächerlich. *Wir müssen uns daran gewöhnen, bei Betrachtungen die realen Verhältnisse mit in Erwägung zu ziehen; manche Enttäuschung wird uns dadurch erspart bleiben. Eine der wichtigsten Frage, die der Krieg aufwirft, ist die des Lohnes. Die Steigerung der Lebensmittel, verbunden mit dem Mangel an Arbeitskräften, wobei das letztere das Ausschlaggebende gewesen ist, brachte uns eine Erhöhung der Löhne. Nach dem Kriege, bei Rückkehr der Kollegen aus dem Felde und dem Zurückfluten aus den Kriegsindustrien, wird ein Überangebot von Arbeitskräften vorhanden sein. Hinzu kommt noch, daß unser Gewerbe, als Exportgewerbe, zur Anknüpfung der Handelsverbindungen einige Zeit benötigen wird, bevor man von einer geregelten Produktion sprechen kann. Diese Situation werden die Unternehmer veranlassen, die Löhne zu drücken, während die Teuerung bestehen bleiben wird. In engster Verbindung mit der Lohnfrage steht die Beschäftigung Kriegsbeschädigter. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß jene Kollegen im Gewerbe wieder Aufnahme finden, soweit sie dazu imstande sind, ihren Beruf auszuüben und ebenso sind sie unserer Unterstützung im weitgehendsten Maße sicher. Es besteht aber die große Gefahr, daß die beziehende Rente teilweise auf den Lohn angerechnet wird und jene Kollegen zum Lohnrücker werden. Es ist unsere Pflicht, die Frage mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen und jeden einzelnen Fall der Beschäftigung Kriegsbeschädigter den Verwaltungen zur Kenntnis zu bringen, damit eine Nachprüfung der tatsächlichen Arbeitsleistung und des Lohnes stattfinden, und wenn letzterer der Leistung nicht entspricht, sofort seitens des Verbandes eingeschritten werden kann. An dem Grundsatz: »Für gleiche Leistung, den gleichen Lohn« müssen wir festhalten. Auch die Frage des Arbeitsnachweises ist für uns eine sehr wichtige. Leider wird das von vielen Kollegen nicht beachtet. Versuche unseres Hauptvorstandes, die Arbeitsvermittlung und Beschäftigung Kriegsbeschädigter mit der Unternehmerorganisation auf paritätischer Grundlage zu regeln, sind leider gescheitert. Somit haben wir die Pflicht, unsere Verbandsarbeitsnachweise auszubauen. Eins steht fest: Die Kollegen brauchen in Zukunft eine starke Organisation und diese zu schaffen, ist jeder Einzelne mit verpflichtet. Es gilt*

die Fernstehenden und Mißgestimmten dem Verband zuzuführen; alle Kollegen von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen und die Kenntnis über wirtschaftliche Fragen in unseren Kreisen zu vertiefen. Auf politischem Boden tobt zurzeit innerhalb der modernen Arbeiterbewegung ein heftiger Bruderkrieg. Wir müssen verhindern, daß diese Streitigkeiten auch in unsere Reihen getragen werden. Es würde ein Unglück sein, wenn zu der politischen Machtlosigkeit sich noch die wirtschaftliche Ohnmacht gesellte. *Ausbau des Verbandes nach innen und außen ist unsere gewerkschaftliche Aufgabe in Gegenwart und Zukunft; an deren Erfüllung die Mitarbeit aller Kollegen dringende Pflicht ist.* In allen Bezirksversammlungen wurden die Ausführungen der Referenten beifällig aufgenommen und in den anschließenden Diskussionen allseitig unterstützt. Die Versammlungen haben gezeigt, daß bei unseren Kollegen der alte, gute gewerkschaftliche Geist wieder lebendig wird. Die Anteilnahme am Verbandsleben wird wieder reger und somit ist die Hoffnung berechtigt, daß durch eifrige Mitarbeit der Kollegen die Organisation ihren Mitgliedern beim Kriegsschluß einen wirksamen Schutz bieten kann.

Eßlingen. In der am 15. Januar d. J. stattgefundenen jährlichen Generalversammlung gab der Vorsitzende einen interessanten Bericht über die Gestaltung der Verhältnisse in der hiesigen Zahlstelle. Auch in unserer Zahlstelle mußten bis jetzt 36 Kollegen ausmarschieren, wovon leider 3 Kollegen gefallen sind. Durch diese Einberufungen ist natürlich die Mitgliederzahl stark zurückgegangen, dazu mußten noch verschiedene Kollegen wegen unerhörter Beitragsreste ausgeschlossen werden. Trotzdem konnten die Familien der Ausmarschierten an Weihnachten mit 5 Mk. unterstützt werden, wie wir auch die Verheirateten in der Volksfürsorge mit einem Anteil versicherten. Dazu haben wir schon allen Kollegen Liebesgaben ins Feld geschickt und so die Verbindung mit den zum Militär Eingezogenen aufrecht erhalten. — Leider kann von Teuerungszulagen in der hiesigen Zahlstelle nichts berichtet werden, weil die einzelnen Kollegen zu wenig Initiative besitzen. Doch zeitigte die Weihnachtssammlung ein erfreuliches Resultat. Zum Schluß fordert der Vorsitzende die Kollegen auf, sich durch entsprechendes Verhalten auch dem Arbeitsnachweis nützlich zu machen, was für den Einzelnen wie für die Gesamtheit von Vorteil sein wird. Mit dem Appell, auch im neuen Jahre treu zum Verbands zu stehen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. H.

Photogr. Mitarbeiter.

Der Filialleiter eines Photographengeschäfts untersteht der Angestelltenversicherung.

Der Hofphotograph L. aus X. betreibt in S. eine Filiale. In dieser Filiale ist der Photograph I. M. angestellt. Außer ihm ist in dem Atelier ein Empfangsräulein und bei starkem Geschäftsgang ein Photographengehilfe tätig. Er fertigt die in photographischen Ateliers allgemein üblichen Bilder an; er besorgt die Aufnahmen, entwickelt die Platten, kopiert, retuschiert usw. Ferner erteilt er der Kundschaft die gewünschten technischen Auskünfte und erledigt die Reklamationen. Ist ein Gehilfe eingestellt, so hat der Gehilfe seinen Anordnungen Folge zu leisten und sich bei ihm nötigenfalls Rat zu holen. Endlich überwacht M. das Empfangsräulein, das die schriftlichen Arbeiten und das Rechnungswesen besorgt, in der Buchung der Einnahmen und Ausgaben. Laut Beschluß des

Rentenausschusses Berlin der Reichsversicherungsanstalt fällt M. unter die Angestelltenversicherung und zwar aus folgenden Gründen:

Darüber, daß der Angestellte nicht zu den Selbständigen gehört, kann kein Zweifel bestehen. Es kommt also darauf an, ob er der handarbeitenden Bevölkerungsklasse zuzurechnen ist. Der Rentenausschuß hat diese Frage verneint. Wenn der Angestellte auch nach den tatsächlichen Feststellungen in überwiegender Maße am Tage körperlich tätig ist, so tritt doch seine körperliche Mitarbeit an Bedeutung weit zurück hinter seiner Stellung als Vorsteher der Filiale seines Arbeitgebers in S. Zwar hat der Angestellte von seinem Arbeitgeber keine Prokura oder eine sonstige Handlungsvollmacht erhalten; er repräsentiert aber seinen Arbeitgeber dem Publikum gegenüber, erledigt die Reklamationen und übt nicht unerhebliche Aufsichtsbefugnisse gegenüber den anderen in der Filiale tätigen Angestellten aus. Es liegt ihm ob, das Geschäftsrenommee seines Arbeitgebers in jeder Hinsicht zu wahren und dafür zu sorgen, daß die Kunden in der Filiale in S. ebensogut bedient werden wie im Hauptgeschäft in X. Diese Stellung als Repräsentant seines Chefs ist für sein Angestelltenverhältnis von maßgebender Bedeutung; sie hebt ihn über die Stellung eines bloßen Handarbeiters hinaus und macht ihn zu einem Angestellten in gehobener Stellung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Daß der Angestellte seine Beschäftigung im Hauptberuf ausübt, ist unbestritten und zweifellos. Somit war die Versicherungspflicht des Angestellten zu bejahen. (Aktenzeichen: B. 506 13.)

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Artikel der letzten Nummer: »Modenzzeichnungen« hat sich im vorletzten Absatz ein sinnenstehender Satzfehler eingeschlichen: Der letzte Satz muß heißen: »Denn bei den Modenzzeichnungen wird die Form immer das Primäre sein, mag auch die Mode wie jede andere Kunst bald die Form, bald die Farbe, bald die Helldunkelwirkung mehr betonen.«

Feuilleton.

Vom Büchertisch.

Lohnbuch für das Jahr 1916 zu Steuerzwecken. Verlag von H. Wolfframm Leipzig, Steinstr. 42. Dieses nützliche Buch, das im Jahre 1915 zum erstenmal erschien, ist jetzt für das Jahr 1916 erschienen. Wichtig für den Arbeiter ist es, bei Steuerreklamationen einen genauen Nachweis über seine Einkommensverhältnisse zu haben. Das Büchlein eignet sich vorzüglich dazu, einen derartigen Nachweis leicht herzustellen und sich bei etwaigen Reklamationen Unannehmlichkeiten, Zeitverlust usw. zu ersparen. Der Wert des Lohnbuchs wird durch die beigegebenen Erläuterungen zur Steuereinschätzung und den Beispielen für Deklarationen, Reklamationen und Gestundungsgesuchen noch erhöht. Der Preis des empfehlenswerten praktischen Buches beträgt 30 Pf.

Nachschneider

für Strich o. Auto, der auch fräsen kann, 29 Jahre alt, vollständig militärfrei, sucht sofort Stellung.

K. Wenzel, Charlottenburg, Sophie-Charlottenstr. 22 a, bei Schauerbrand

Herstellungsvorschriften von

Kollograph und Papyrograph

zu kaufen gesucht. Mit Probeabzug an

Klemmer, Holzkirchen.

Oberbayern.

Totenliste.

1915.

† Am 13. November in **Dresden Maximilian Bauer**, Chemigraph aus Schönau bei Leipzig, 57 Jahre alt, infolge Verblutung. — Eingetreten in Dresden am 31. Juli 1910.

† Am 4. Dezember in **Essen Max Mattern**, Steindruckerkunstler, Halle a. S., 54 Jahre alt, an der Wanderrose. — Eingetreten in Magdeburg am 28. Januar 1895.

† Am 11. Dezember in **Bielefeld August Helmke**, Steindruckerkunstler aus Hannover, 69 Jahre alt, an Nervenleiden, Invalide seit 1. November 1908. — Eingetreten in Herford am 11. April 1888.

† Am 15. Dezember in **Hamburg Wilhelm Haas**, Steindruckerkunstler aus Lahr in Baden, 50 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 24 Wochen 4 Tage. — Eingetreten in Lahr am 9. Oktober 1893.

† Am 17. Dezember in **Reichenbach Bernhard Säkel**, Steindruckerkunstler aus Reichenbach i. V., 51 Jahre alt, an Asthma, krank 22 Wochen. — Eingetreten in Chemnitz am 24. Januar 1898.

† Am 21. Dezember in **Lahr Carl Heß**, Steinschleifer aus Lahr in Baden, 59 Jahre alt, an Lungen- und Kehlkopfleidern, Invalide seit 18. Mai 1913. — Eingetreten in Lahr am 9. Oktober 1893.

† Am 23. Dezember in **Leipzig Bruno Mühlau**, Zeichner aus Taudau bei Leipzig, 45 Jahre alt, an Gehirnschlag. — Eingetreten in Leipzig am 19. August 1900.

† Am 30. Dezember in **Leipzig Wilhelm Kerting**, Steindruckerkunstler aus Leipzig-Neusellerhausen, 63 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 52 Wochen. — Eingetreten in Leipzig am 8. Juni 1894.

1916.

† Am 12. Januar in **Berlin Wilhelm Scholz**, Tapetendrucker aus Groß-Möckern, 69 Jahre alt, an Rückenmarksleiden und Herzschwäche, krank 52 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 17. November 1900.

† Am 15. Januar in **Berlin Paul Budholz**, Lithograph aus Berlin, 57 Jahre alt, an Lungenentzündung, krank 14 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 23. März 1903.

† Am 15. Januar in **Hannover Friedrich Frommelt**, Steindruckerkunstler aus Hannover, 50 Jahre alt, an Gehirnerweichung, Invalide seit 15. Januar 1909. — Eingetreten in Hannover am 18. Oktober 1884.

† Am 18. Januar in **Dresden Friedrich Holzapfel**, Lithograph aus Berlin, 61 Jahre alt, an Lungen- und Herzleiden, krank 8 Wochen 2 Tage. — Eingetreten in Dresden am 1. Januar 1893.

Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien, (Rufvornamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Hauptvorstand.